

Reglement
Benutzung durch die Musikschule
Knonaueramt für die Erteilung von
Musikunterricht

Inkraftsetzung: 13.12.2018

Impressum

Herausgeberin Primarschule Bonstetten
Schachenstrasse 85, 8906 Bonstetten
Telefon +41 44 700 03 75
E-Mail schulverwaltung@primarschule-bonstetten.ch

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	4
Schlussbestimmungen	5

Allgemeines

- ¹ Die Primarschule Bonstetten stellt der Musikschule Knonaueramt (MSA) bis auf Widerruf die Musikzimmer in den Schulhäusern Schachenmatten 2, 3 und 4 sowie Mehrzweckräume in den Schulhäusern Schachenmatten 3 und 4 zur Verfügung.
- ² Die Musikzimmer stehen der MSA von Montag bis Freitag von 08.00 bis 22.00 Uhr und samstags von 08.00 bis 12.00 Uhr zur Verfügung unter Berücksichtigung der Belegung für den Flötenunterricht der Primarschule Bonstetten.
- ³ Die Belegung der Mehrzweckräume für schulische Zwecke hat Vorrang. Die Benützung derselben ausserhalb der von der Primarschule beanspruchten Zeiten kann von der MSA gebucht werden. Es gelten die zeitlichen Beschränkungen wie unter Ziff. 2.
- ⁴ Während den Schulferien ist jeglicher Unterricht eingestellt. Die Primarschule kann auf ein entsprechendes Gesuch hin Ausnahmen bewilligen.
- ⁵ Für ausserordentliche Anlässe wie Konzerte oder Vortragsübungen stehen der MSA die Mehrzweckräume nach vorheriger Abstimmung mit der Schulverwaltung zur Verfügung. Reservationen müssen der Schulverwaltung frühzeitig bekanntgegeben werden.
- ⁶ Die Musikzimmer im Schulhaus Schachenmatten 2 sind durch den Eingang an der Nordseite, der Mehrzweckraum im Schachenmatten 3 durch den Eingang im Untergeschoss zu betreten. Nach der letzten Musikstunde müssen die Fenster geschlossen, die Lichter gelöscht und die Türen der Musikzimmer sowie die Aussentüren des Schulhauses geschlossen werden. Die Musiklehrer vergewissern sich, dass sich niemand mehr in der Vorhalle aufhält.
- ⁷ Die Schulhäuser sind ab 17.00 Uhr immer geschlossen zu halten.
- ⁸ Die Benützung des Lehrerzimmers ist nicht vorgesehen. Musiklehrer der Musikgrundschule erhalten hingegen Schlüssel mit Zugang zum Lehrerzimmer.
- ⁹ Fahrzeuge aller Art sind auf den dafür bezeichneten Parkplätzen bei den Schulhäusern Schachenmatten 1 + 3 oder an der Schachenstrasse abzustellen. Das Befahren des Schulhausareals ist untersagt. Die Musiklehrer sind gebeten, ihre Schüler darauf aufmerksam zu machen.
- ¹⁰ Schüler dürfen sich nicht ohne Lehrer in den Unterrichtsräumen aufhalten. Die Unterrichtsräume sind deshalb nach dem Verlassen abzuschliessen.
- ¹¹ Schlüssel können bei der Schulverwaltung bezogen werden.
- ¹² Auf dem ganzen Schulgelände gilt das Reglement Benützung Schulanlage Primarschule Bonstetten

Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde am 13.12.2018 von der Schulpflege bewilligt. Es tritt per sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen Benützungsreglemente Musikschule Knonaueramt.

PRIMARSCHULE BONSTETTEN

Sign. Christina Kappeler, Präsidentin Schulpflege



Primarschule Bonstetten
Schachenstrasse 85
8906 Bonstetten